

**Auszug
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 21. April 1999

709. Schriftliche Anfrage von Rolf André Siegenthaler-Benz betreffend Bucheggplatz, Gefährdung der FussgängerInnen durch Velofahrende. Am 27. Januar 1999 reichte Gemeinderat Rolf André Siegenthaler-Benz (SVP) folgende Schriftliche Anfrage GR Nr. 99/42 ein:

Der Bucheggplatz wurde in den vergangenen Jahren mit Radstreifen ausgerüstet. Die schwierige Situation der Radfahrer auf dieser Kreuzung wurde damit wesentlich verbessert. Für die Fussgänger gibt es einerseits Unterführungen und andererseits die bekannte überirdische «Spinne». Diese Fussgängerüberführung wird auch von Radfahrern fleissig benutzt, trotz Radstreifen und allgemeinen Fahrverbots.

Die Bevölkerung beklagt sich insbesondere über das Folgende:

- Die Fussgänger werden gefährdet und zwar sowohl auf der Spinne, als auch bei der Benutzung der Auf- bzw. Abgänge. In besonderem Masse trifft dies auf den Arm der Passerelle zu, der stadtwärts in Richtung Hofwiesenstrasse/Guggachstrasse abfällt, weil dort der Weg besonders eng ist. Für die Fussgänger bleiben keine Ausweichmöglichkeiten offen.
- Die Radfahrer benutzen ebenfalls den Gehsteig zwischen der Guggachstrasse 57 und der Bucheggstrasse 80, der auf der einen Seite durch eine Mauer und auf der anderen durch eine Buschreihe begrenzt ist. Auch hier ist es sehr eng, auch hier können die Fussgänger kaum ausweichen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist dem Stadtrat die Situation bekannt? Wie beurteilt er das Gefährdungspotential für die Fussgängerinnen und Fussgänger?
2. Ereigneten sich bisher Unfälle mit Beteiligung von Radfahrerinnen oder Radfahrern im Bereich der Fussgängerüberführung? Wenn ja, wo genau und welches waren deren Folgen?
3. Wurden aufgrund der Meldungen aus der Bevölkerung bzw. aufgrund von Unfällen bereits Massnahmen getroffen? Gab es vermehrte Polizeikontrollen? Wie viele und welche Sanktionen wurden durch die Ordnungskräfte verhängt, wegen der Missachtung des Fahrverbots durch Radfahrerinnen und Radfahrer?
4. Ist der Stadtrat bereit, allfällige bisherige Massnahmen weiterzuführen oder neue Massnahmen umzusetzen, um den Missstand zu beheben? Wenn ja, welche? Wenn nein, weshalb nicht?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2: Die aktuelle Situation am Bucheggplatz ist weder dem Stadtrat noch der Stadtpolizei als besonders gefährlich bekannt, und die Höhe des objektiven Risikos für zu Fuss Gehende auf der Spinne kann als gering beurteilt werden, da auf diesem Verkehrsnetz grundsätzlich nur FussgängerInnenverkehr zugelassen ist. Bekannt ist jedoch die generell schlechte Einhaltung von Strassenverkehrsregeln, die unabhängig vom Ort und der Art der Verkehrsteilnahme anzutreffen ist. Die Stadtpolizei setzt deshalb alle ihr zur Verfügung stehenden Mittel daran, die Verkehrsteilnehmenden auf die Gefahren und Pflichten hinzuweisen und vorzubereiten.

Seit Bestehen der «Spinne» wurden auf diesem Verkehrsnetz weder mit Fussgänger- noch mit Radfahrerbeteiligung Verkehrsunfälle polizeilich registriert.

Zu Frage 3: Meldungen oder Reklamationen im Zusammenhang mit der Verkehrssicherheit auf der Fussgängerüberführung über den Bucheggplatz sind nicht bekannt. Vermehrte Polizeikontrollen mussten deshalb auch nicht angeordnet werden. Die Fussgängerüberführung wird jedoch im Rahmen der normalen Reviertätigkeit durch Fusspatrouillen kontrolliert. Werden Übertretungen wegen Missachtens des Allgemeinen Fahrverbotes festgestellt, sind Verzeigungen die Folge davon. Die Anzahl gesprochener Bussen kann aber wegen der Anonymität des anzuwendenden Ordnungsbussenverfahrens nicht ermittelt werden.

Zu Frage 4: Die erwähnten Kontrollen werden selbstverständlich weitergeführt. Sollte sich die Situation aufgrund eigener Wahrnehmungen oder Meldungen von zu Fuss Gehenden verschlechtern, würde die Stadtpolizei gezielte Aktionen vornehmen oder andere geeignete Massnahmen prüfen.

Vor dem Stadtrate
der Stadtschreiber
Martin Brunner